

Satzung der Gemeinde Broderstorf

Landkreis Rostock



über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 *Hinter dem Lindenweg* in Pastow

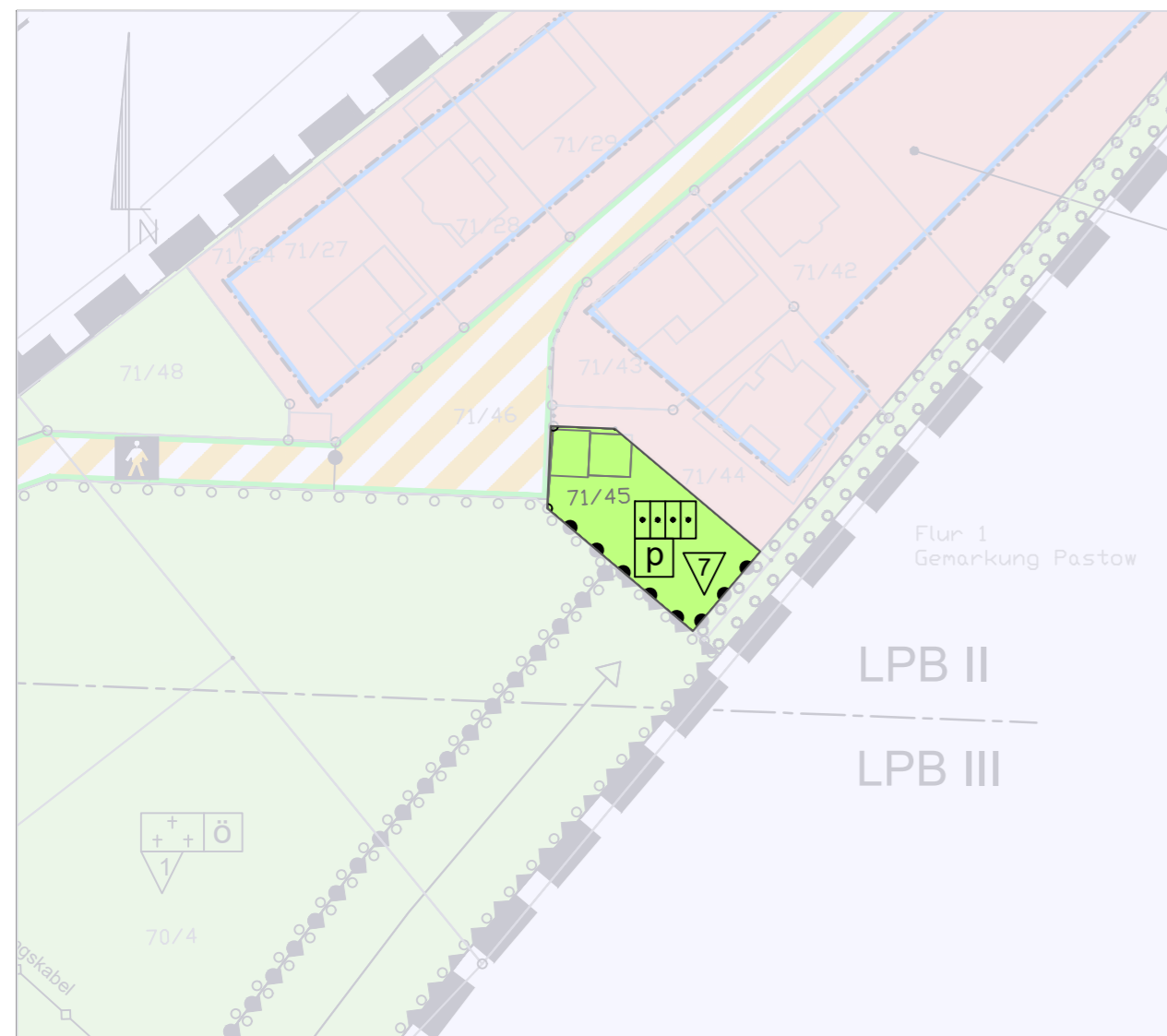
für den Bereich südöstlich der Wendeanlage am Mühlenteich, Flurstück 71/45, Flur 1, Gemarkung Pastow

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Hinter dem Lindeweg" in Pastow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Es gilt die BauNVO 2017.

Planzeichnung (Teil A)

M. 1 : 1.000



Zeichenerklärung

Gegenstand der 3. Änderung des Bebauungsplans ist die vorgenommene geänderte Kennzeichnung der privaten Grünfläche des Flurstücks Nr. 71/45, Flur 1, Gemarkung Pastow auf der internen Arbeitsfassung aufgrund der 2. Änderung

Planzeichen	Rechtsgrundlage
	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Darstellung ohne Normcharakter

Nummerierung der Grünfläche

Text (Teil B)

Die textliche Festsetzung 4.2 erhält folgende Fassung:

- 4.2 private Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 15 BauGB
- 4.2.1 Auf den privaten Grünflächen Nr. 4, Zweckbestimmung -Hausgärten-, sind Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die der gärtnerischen Nutzung der Flächen dienen, bis zu einer Grundfläche von maximal 30 m² 1mal je Hausgarten zulässig.
- 4.2.2 Auf der privaten Grünfläche Nr. 7, Zweckbestimmung -Hausgärten-, sind Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die der gärtnerischen Nutzung der Flächen dienen sowie Garagen und Carports, bis zu einer Grundfläche von maximal 80 m² zulässig.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Broderstorf, am erfolgt. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Die Gemeindevertretung Broderstorf hat am den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Broderstorf und im Internet unter www.amtcarbaek.de ortsüblich bekannt gemacht worden.

Broderstorf,

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Broderstorf hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Broderstorf,

Bürgermeister

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Broderstorf,

Bürgermeister

Der Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Broderstorf und im Internet unter www.amtcarbaek.de ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Broderstorf,

Bürgermeister

Auslegungsexemplar gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Ausgelegt
vom: 29.06.2020

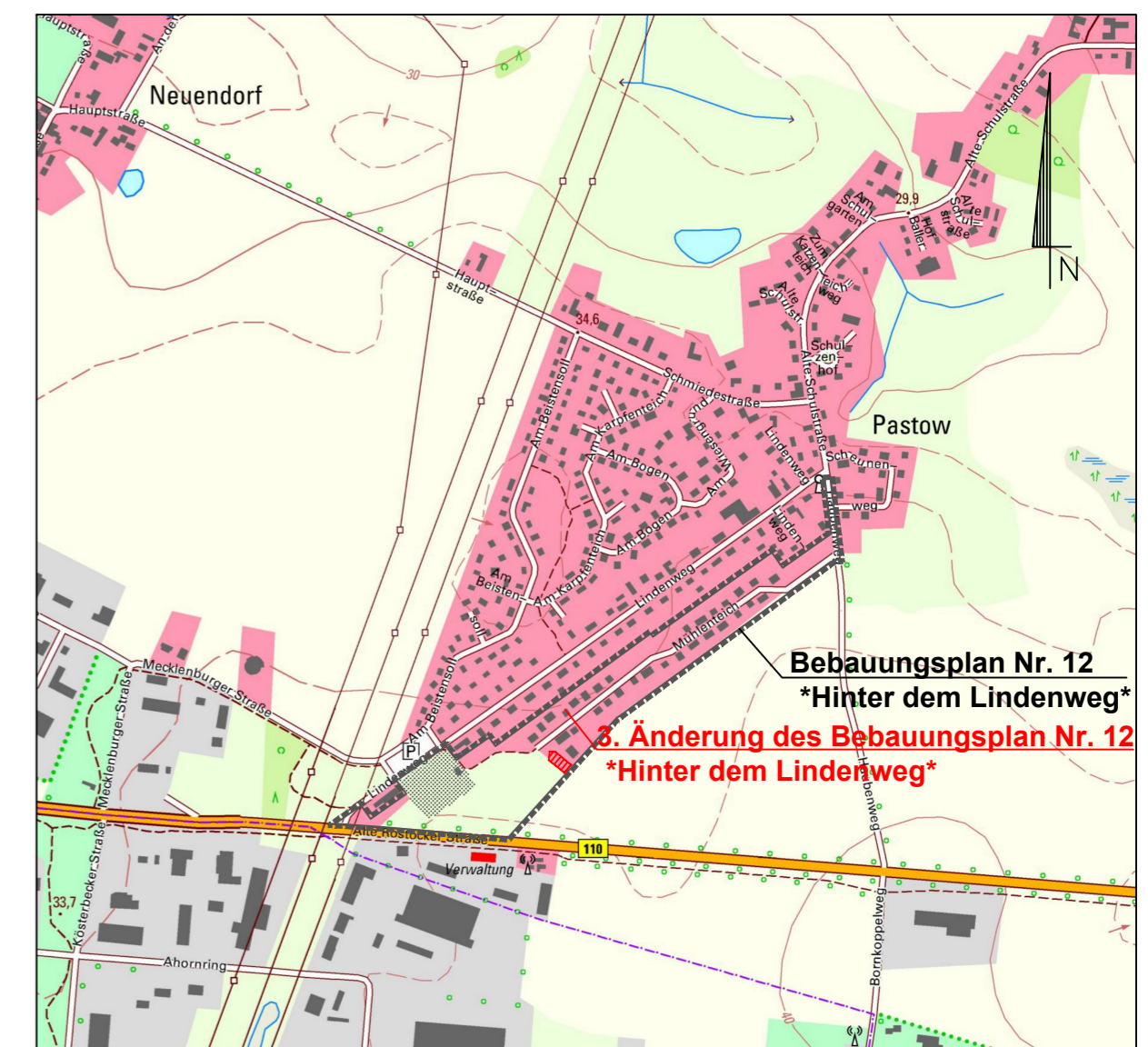
bis: 31.07.2020

Siegel

Unterschrift

Übersichtskarten

M. 1 : 10.000



ign waren GbR
Lloydstraße 3 - 17192 Waren (Müritz)
Tel. +49 3991 6409-0 - Fax +49 3991 6409-10

ign+architekten
ingenieure

Waren (Müritz), den 30.04.2020

Satzung der
Gemeinde
Broderstorf
(Landkreis Rostock)



über die 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 12
Hinter dem Lindenweg in Pastow